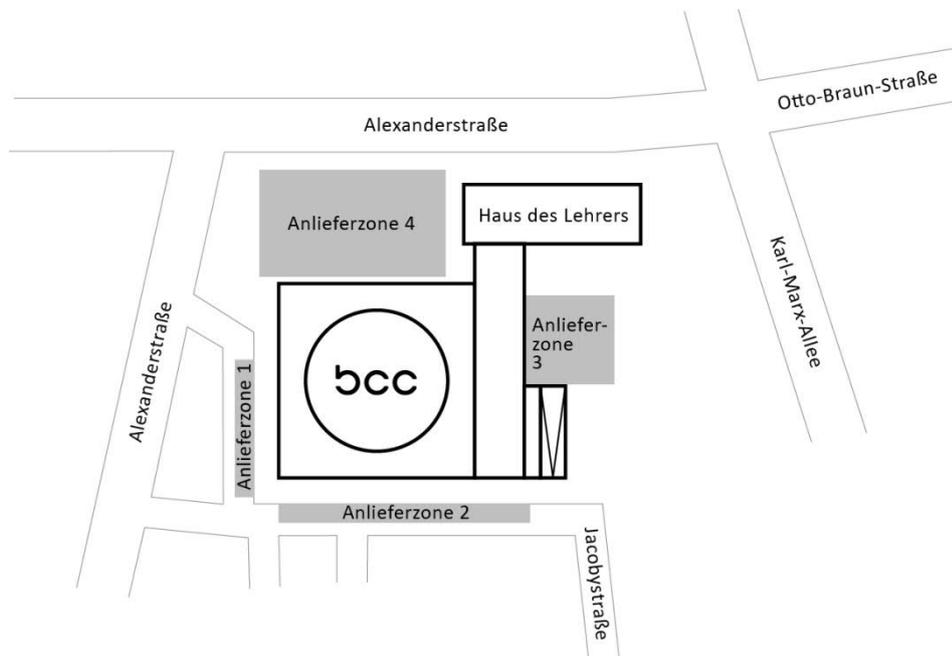


TECHNISCHE INFORMATIONEN

Mögliche Anlieferzonen



Zone	Türmaße
Anlieferzone 1	2,05 m x 2,65 m (B x H)
Anlieferzone 2	2,05 m x 2,65 m (B x H)
Anlieferzone 3	1,8 m x 1,95 m (B x H)
Anlieferzone 4	2,05 m x 2,65 m (B x H)

Hinweis

- Informationen zur Nutzungsmöglichkeit und veranstaltungsbezogenen Freigabe erfolgen durch das bcc.

Aufzugsmaße

Türen	2,5 m x 2,5 m (B x H)
Kabine	2,9 m x 2,05 m (B x T)
Belastung	Max. 2 t (336 kg/m ²)

Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene A

Raum	Bodenbelag	Zulässige Bauhöhe
A 01	Parkett	2,5 m
A 02	Epoxydharz	2,5 m
A 03	Parkett	2,5 m
A 04	Parkett	2,5 m
A 05	Parkett	2,5 m
A 06	Parkett	2,5 m
A 07	Epoxydharz	2 m
A 08	Linoleum	2,5 m (teilweise 2 m)

Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene B

Raum	Bodenbelag	Zulässige Bauhöhe
B 01	Linoleum	3 m
B 01.01	Linoleum	2,4 m
B 01.02	Linoleum	2,4 m
B 01.03	Linoleum	2,4 m
B 02	Naturstein Schiefer	3 m
B 03	Parkett	3 m
B 04	Parkett	3 m
B 05	Parkett	3,5 m
B 06	Parkett	3,5 m
B 07	Linoleum	3,5 m
B 08	Parkett	3,5 m
B 09	Parkett	3,5 m
B 92	Linoleum	2,5 m
B 94	Linoleum	2,5 m
B 95	Linoleum	2,5 m
B 96	Linoleum	2,5 m

Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene C

Raum	Bodenbelag	Zulässige Bauhöhe
C 01	Parkett	4 m
C 02	Linoleum	3,5 m
C 03	Parkett	3 m
C 04	Parkett	3 m

Bodenbeläge in der Ebene D

Raum	Bodenbelag
D 01	Linoleum

Bodenbelastung

Ebene A, B und C	500 kg/m ²
Ebene D	250 kg/m ²

Allgemeine Hinweise

- Das bcc ist gegenüber dem Kunden und deren Erfüllungsgehilfen weisungsberechtigt und nimmt dieses Recht durch die jeweilige Projektleitung oder von ihr ermächtigter Dritter wahr.
- Das bcc übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verletzung von Personen während der Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungszeiten. Der Kunde haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch die Verwendung oder Präsentation von Standbauelementen, Objekten oder Exponaten entsteht. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch die Störungen der Zuführung der E-Anschlüsse entstehen.
- Das Nutzen elektrischer Geräte sowie das Mitführen von Haustieren bedürfen der Zustimmung des bcc.
- Der Kunde ist zum sparsamen Umgang mit Energie verpflichtet. Es sind daher täglich zum Veranstaltungsende sämtliche elektrische Geräte, z. B. an Ausstellungsständen, auszuschalten. Das bcc behält sich vor, die gesamte Energieversorgung über Nacht auszuschalten.
- Der Kunde trägt Sorge, dass alle geltenden technischen Richtlinien (DIN, VstättVO etc.) eingehalten werden.
- Der Einsatz eines Gabelstaplers zum Be- und Entladen auf dem Vorplatz ist im Vorfeld mit dem bcc abzustimmen. Der Einsatz von Gabelstaplern im bcc ist nicht gestattet.
- Es ist ausschließlich der Einsatz von Transportmitteln mit Gummi- oder Nylonrollen erlaubt.
- Im bcc dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die explizit für die entsprechenden Oberflächen zugelassen sind. Dies gilt insbesondere für die Verlegung von Bodenbelägen. Klebeband ist zu einem Preis von 12,00 EUR inkl. MwSt. pro Rolle im Front Office des bcc erhältlich. Der Anwender hat sich von der Eignung für seinen Einsatzzweck selbst zu überzeugen, da verschiedene Einflussfaktoren wie Temperatur, Belastung, zu verklebende Materialien, Handhabung, etc. berücksichtigt werden müssen. Die bcc GmbH übernimmt keine Haftung.
- Es sind keine Arbeiten erlaubt, die die Bausubstanz angreifen (z. B. Bohrungen in Böden und Decken oder Bekleben von Wänden). Wenn riskante Bauarbeiten während des Auf- oder Abbaus notwendig sind, sind die gefährdeten Flächen zu schützen.
- Beim Standbau ist darauf zu achten, dass die Bodenkanten keine Stolperfallen bilden und rollstuhlfahrergerecht sind.
- Der Bau von Standdecken ist im bcc aufgrund der Sprinkleranlage nicht gestattet.
- Standardmäßig erfolgt täglich eine einfache Reinigung sämtlicher Bodenbeläge. Sollte dieser Service nicht gewünscht sein, ist dies dem bcc ausdrücklich mitzuteilen.
- Die Leerung von Papierkörben während der Veranstaltung wird nicht gesondert berechnet. Die Abfallentsorgung über das normale Maß hinaus wird nach Aufwand berechnet.
- Bei den Bereichen A 10, B 10 und C 10 handelt es sich um ein Fluchttreppenhaus und sind daher brandlastfrei zu halten.

Lieferungen und Zwischenlagerungen

- Anlieferungen werden ausschließlich zu den vom Kunden gebuchten Aufbauzeiten entgegengenommen, es sei denn andere Anlieferungszeiten sind schriftlich vereinbart. Voraussetzung ist immer eine schriftliche Anmeldung dieser Lieferung. Lieferungen, die nicht eindeutig Veranstaltung und Nutzung (Stand, Symposium etc.) zuzuordnen sind, werden nicht angenommen.
- Sollte kein Lagerraum für Aussteller zur Verfügung stehen, können bei freien Kapazitäten Zwischenlagerungen sowie Einlagerungen nach Veranstaltungsende zum Preis von 75,00 EUR netto pro m² und Tag angeboten werden.
- Für das Be- und Entladen von Lieferungen und Zwischenlagerungen ist der Auftraggeber bzw. die beauftragte Spedition verantwortlich.
- Abholungen und Zwischenlagerungen müssen bis zum Ende der Abbauzeit erfolgen, es sei denn andere Abholzeiten sind schriftlich vereinbart. Das bcc benötigt auch in diesem Fall die Information vorab. Alle Zwischenlagerungen müssen deutlich adressiert sein.

- Das bcc übernimmt in beiden Fällen keine Haftung für Vollständigkeit und Zustand von Lieferungen und Zwischenlagerungen. Dies gilt auch für Schäden, die während der Lagerung im bcc entstehen, soweit diese nicht vom bcc durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten sind. Es obliegt dem Kunden, Aussteller bzw. Standbauer alle Lieferungen unverzüglich auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Eventuell entstandene Schäden sind dem bcc form- und fristgerecht anzuzeigen. Es gilt § 438 HGB. Nachträglich angemeldete Ansprüche können nicht anerkannt werden.
- Sollten nach Veranstaltungsende unangemeldete Güter im bcc verbleiben, behält sich das bcc vor diese Gegenstände kostenpflichtig zu lagern oder zu entsorgen. Die Einlagerungskosten betragen 75,00 EUR netto pro m² und Tag zzgl. 20 % Expresszuschlag. Die Entscheidung, ob gelagert oder entsorgt wird, obliegt dem bcc.

Standcatering

- Es wird auf das Exklusivitätsrecht des bcc im Bereich des Caterings hingewiesen. Es ist nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke mitzubringen bzw. Fremdcaterer zu beauftragen. Fremdcaterern wird der Zugang zum bcc grundsätzlich verwehrt.
- Der Betrieb eigener Kaffeemaschinen etc. am Stand ist ebenfalls nicht gestattet. Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass diese Richtlinien missachtet wurden, behält sich das bcc die Berechnung einer Servicepauschale für eingebrachte Leistungen vor.

Standtechnik

- Das bcc bietet technische Ausstattung, z. B. Displays oder Notebooks inkl. Vor-Ort-Support und Ersatzgeräten an.
- Komplexe IT-Dienstleistungen werden durch den Geschäftsbereich Technical Services des bcc realisiert.